

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 6. Oktober 2008 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 35. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler,
bei Pkt. 3 c der TO Vize-Bgm. Georg Viertler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ersatzmann Dieter Schulze (für Ursula Paulweber), Paul Mair, Leo Span, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 2 der TO Georg Viertler, bei Pkt. 3 c der TO Michael Thaler (wegen Befangenheit von Bgm. Peter Lanthaler), bei Pkt. 3 c der TO Heinz Hinteregger (wegen Befangenheit von Egon Maurberger);

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber, bei Pkt. 1 der TO Georg Viertler;

unentschuldigt ferngeblieben: Dietmar Tschenett

weilers anwesend: bei Pkt. 4 der TO Peter Leitgeb, Michael Thaler, Michael Wieser,
bei Pkt. 9 der TO Peter Leitgeb,
bei Pkt. 10 der TO Michael Wieser;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 18.8.2008
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Beförderung von Egon Maurberger von der Dienstklasse IV in die Dienstklasse V per 1.1.2009
- 4.) Beratung über die Stellung eines Antrages auf Neuregulierung der Agrargemeinschaft Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Parkplatz-Verordnung der Gemeinde Telfes i. Stubai (Besucherparkplätze)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 18/1 KG Telfes sowie der Teilfläche 1 im Ausmaß von 260 m² aus der Gp. 1376 KG Telfes auf Grund eines Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes i. Stubai.
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 18/1 von Sonderfläche „Musikpavillon und Park“ sowie der Teilfläche 1 aus der Gp. 1376 von Eisenbahnfläche in Sonderfläche „Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ vor.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf der Gemeindestraße 1332/2 KG Telfes im Bereich Falschmair
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Beleuchtung bei den Stiegenaufgängen zum Friedhof
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bus-Wartehäuschens am Dorfplatz
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über eine Entfernung der Steine in der Salzgasse im Bereich „Holzerhof“
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Walter und Brigitte Rockenschaub, Telfes – Kapfers Nr. 32, um Kauf oder Pacht des Holzanbaues beim Feuerwehrhaus Kapfers
- 12.) Bericht über die vorläufige Endabrechnung für das Bauvorhaben Volksschule
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung eines Raumes in der Volksschule für die Musikschule
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung eines Raumes (Presse- raumes) für die Berglauf-EM 2009
- 15.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages für die Schibusse in der Saison 2007/2008
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Heizkostenabrechnung im Gemeindehaus ab 1.1.2009
- 17.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Rechtsschutz- versicherung sowie von Unfallversicherungen
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektroherdes für den Gemeindesaal
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag der Gemeinde für Schi- Saisonkarten für Pflichtschüler und Jugendliche
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Sponsorbeitrages für das Projekt „Fahrsicherheitstraining auf 2 Räder“

- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Druckkostenbeitrages für ein „Lesebuch über die Franz-Senn-Hütte“
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Unterstützung für den Verein „Soundvalley Stubai“
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung der jährlichen Unterstützungen bzw. Subventionen sowie Entschädigungen im Jahr 2008
- | | |
|---------------------|----------------------|
| a) Feuerwehr | e) Greifvogelpark |
| b) Bergwacht | f) UDSSR |
| c) Schützenkompanie | g) Rodler Peter Penz |
| d) Bergrettung | |
- 24.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 25.) a) Bericht des Bürgermeisters
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Asphaltierung Lange Gasse
 - Wasser(Ring)Leitung Kapfers
 - Bücherei Telfes
 - Skulptur von Penz Alexander
 - Jungbürger-Feier
 - Nikolaus-Feier
 c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 35. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom vom 18.8.2008?

Töchterle: Auf Seite 929 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

Es soll Schulze auferlegt werden, dass die Wohnungen nur als Hauptwohnsitz verkauft werden dürfen.

Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtet:

Wäre es sinnvoll, Schulze aufzuerlegen, dass die Wohnungen nur als Hauptwohnsitz verkauft werden dürfen?

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird ansonsten für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 18.8.2008 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Töchterle zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 3 b bis 3 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 3 b und 3 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 3 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim 3 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 3 c)

Es wird einstimmig beschlossen, Egon Maurberger per 1.1.2009 von der Dienstklasse IV in die Dienstklasse V, Gehaltsstufe II, zu befördern (Verwendungsgruppe C).

Egon Maurberger und Peter Lanthaler stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Ursprünglich lautete der TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages auf Neuregulierung“. Hat die „Beschlussfassung“ dann jedoch wieder gestrichen, da heute eine Beratung über die Angelegenheit ausreichend ist.

Lt. ORF-Tirol sollen die Gemeinden (Bürgermeister) rasch handeln und Anträge auf Neuregulierung einbringen.
Ansonsten kann den Bürgermeistern eine Amtshaftung drohen.

Ist der Meinung, dass man vorerst ein Schreiben des Landes an die Gemeinde abwarten und dann die notwendigen Schritte setzen soll.
Wegen Medienberichten soll man noch nichts machen.

Wird beim Land nachfragen, wie dort der Stand der Dinge hinsichtlich der Agrargemeinschaften ist.

Wie bekannt, möchte die Agrar Mieders das Gerichtshofurteil beim Europäischen Menschengerichtshof bekämpfen.

Viertler: In den Medien hört man sehr viel wegen der Agrargemeinschaften.
Die Aussagen ändern sich dort alle 14 Tage.

Lanthaler: Vor einer Entscheidung im GR soll man sich mit Agrarvertretern zusammensetzen und beraten.

Viertler: Der Ist-Bestand bei der Agrar Telfes soll erhoben werden.
Dann sieht man weiter, ob eine Neuregulierung notwendig ist oder nicht.

Agrar-Obmann Leitgeb: Das Gerichtshofurteil betrifft eigentlich nur die Agrar Mieders und nicht die anderen Agrargemeinschaften im Land.
Im Land und Gemeinden wird von allen Seiten polemisiert.
Einen Konsens zu finden ist dann sehr schwierig.
Wie schon vom Bgm. erwähnt, gibt es derzeit noch keine konkreten Weisungen.
Lt. Urteil für Mieders ist der Gewinn, welcher nicht aus land- und forstwirtschaftlichen Einnahmen erzielt wird, an die Gemeinde abzuliefern.
Solche Gewinne können z.B. aus Pachteinahmen, Gasthäusern erzielt werden.

- Agrar-Obmann Leitgeb: Zu beachten ist noch, dass vom Gewinn 34 % Körperschaftssteuer von der Agrar abzuliefern ist.
- Zu beachten ist, dass es für die Agrar Telfes eine bestehende Satzung gibt.
Einer Neuregulierung müsste neben der Gemeinde auch die Agrargemeinschaft zustimmen.
- Lanthaler: Die Telfer Agrar wirft keinen großen Gewinn ab.
- Leitgeb: Wie schaut es mit der Agrar Schlick aus?
- Lanthaler: Die Agrar Schlick ist keine Agrargemeinschaft wie die Telfer.
Die Agrar Schlick wurde nicht aus Gemeindegut gebildet, sondern es haben sich einzelne Grundbesitzer zur Agrar Schlick zusammengeschlossen.
- Wilberger: Ist der Meinung, dass die Telfer Agrar ihre Besitz- und Vermögensverhältnisse offen legen soll.
- Lanthaler: Die Telfer Agrar wurde Anfang der 60iger Jahre aus Gemeindegut gebildet.
Einen GR-Beschluss dazu gibt es nicht.
Der zugestellte Grundbuchsbeschluss wurde jedoch akzeptiert und nicht beansprucht.
So gesehen erfolgte die Übertragung damals korrekt.
- Viertler: Schließt sich der Meinung des Bgm. an, dass man dzt. nichts unternehmen soll, bis die Behörden auf die weitere Vorgangsweise hinweisen.
In Telfes gibt es bisher keine Probleme zwischen Gemeinderat und Agrar.
Bisher ist keine einzige Gemeinderatsfraktion gegen die Agrar vorgegangen.
Für Grundablösen von der Agrar für Wegverbreiterungen oder sonstige öffentliche Zwecke wird man jedoch an diese keine hohen Preise (Baugrundpreise) mehr zahlen.
- Permoser: Ist bei der Agrar Telfes wegen des Urteiles für Mieders ein Stillstand eingetreten oder läuft der Betrieb wie bisher weiter (z.B. Sanierung Forstwege etc.)?
- Lanthaler: Die Agrar Telfes besteht weiterhin und ist voll handlungsfähig.
- Mair: Dzt. ist die Stimmung im Dorf wegen der Agrar gut.
Dies soll so bleiben.
Es ist wichtig, dass man normal miteinander reden kann.
- Span L.: An der Vollversammlung nimmt der Bgm. als Gemeindevertreter teil.
Andere GR würde wahrscheinlich das Ergebnis der Vollversammlung auch interessieren.
Es soll daher in der GR-Sitzung, welche der Vollversammlung folgt, ein separater TO-Punkt „Bericht über die Agrar-Vollversammlung“ aufgenommen werden.
- Span R.: Dr. Gassebner von der Bezirksforstinspektion Steinach hat schon vor 10 Jahren gesagt, dass die Agrar Telfes eine der ärmsten im ganzen Land ist.

Lanthaler: Erwähnt abschließend, dass die Sache Agrar Telfes wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates kommt, wenn Neuigkeiten bekannt sind.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Es war schon 2007 geplant, die Parkplatzverordnung abzuändern (Schaffung von Besucherparkplätzen).
Da jedoch ein Wohnprojekt Hof vorgesehen war und die Einreichplanung eigentlich schon vorlag, wurde eine Änderung der Parkplatzverordnung verschoben, da ansonsten das Projekt in der geplanten Form nicht möglich gewesen wäre (zu wenig Parkplätze).
Das Wohnprojekt wurde bisher nicht bewilligt.
Es liegt auch kein entsprechendes Bauansuchen vor.
Wie es aussieht, erfolgt keine Realisierung mehr.

Da immer mehr Autos sind und in der derzeitigen Parkplatzverordnung die Schaffung von Besucherparkplätzen nicht vorgesehen ist, wird folgende Änderung vorgeschlagen:

derzeit:

1) WOHNBAUTEN

1/1	<i>je Wohnung</i>	<i>2 Stellplätze oder Garagen</i>
1/2	<i>je Einfamilienwohnhaus</i>	<i>2 Stellplätze oder Garagen</i>

neu:

1) WOHNBAUTEN

1/1	<i>je Wohnhaus</i>	<i>2 Stellplätze oder Garagen plus 1 Besucher-Stellplatz</i>
1/2	<i>je zusätzliche Wohnung</i>	<i>2 Stellplätze oder Garagen</i>
1/3	<i>Wohnhäuser mit drei Wohnungen oder mehr:</i>	<i>je 3 Whg. zusätzlich 1 Besucher-Stellplatz</i>

Lanthaler: Die Änderung gilt für Neubauten ab 1.1.2009, falls diese beschlossen wird.

Leitgeb: Besonders bei Wohnanlagen, wo hauptsächlich Tiefgaragen gebaut werden, verteuern zusätzliche Parkplätze die Wohnungen.
Dies ist auch zu berücksichtigen.
Wohnungen sind unter Umständen nicht mehr finanzierbar.

- Viertler: Änderungen betreffen nur Neubauten und keine bestehenden Baulichkeiten. Es bleiben somit Autos, welche bisher auf der Straße stehen (mangels Stellplätzen auf eigenem Grund), weiterhin dort.
- Lanthaler: Irgendwann muss man anfangen und mehr Stellplätze fordern. Ansonsten wird das Problem immer größer.
- Töchterle: Wie groß muss ein Parkplatz sein?
- Viertler: Ob ein Parkplatz geeignet ist, entscheidet der Sachverständige bei der Bauverhandlung.

Einige GR sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich Besucherparkplätze bei Einfamilienwohnhäusern gegenüber Wohnanlagen zu streng ist.

- Lanthaler: Da es Probleme mit Besucherparkplätzen hauptsächlich bei Wohnanlagen gibt, könnte man den geplanten Besucherparkplatz bei Wohnhäusern streichen.
- Maurberger: Die bestehenden Regelungen für Büros und Sportanlagen sind sehr streng. Bei einem kleinen Büro (nur Betriebsinhaber) wären dzt. drei Plätze notwendig, was zu viel ist. Je 50 m² Sporthallenfläche drei Plätze sind auch sehr viel.

Folgende Änderungen werden daher vorgeschlagen, welche auch für die Gemeinde hinsichtlich des geplanten Turnhallenbaues von Vorteil wären, wenn weniger Plätze geschaffen werden müssten:

derzeit:

8) ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- UND PRAXISRÄUME

8/1 Büro- und Verwaltungsgebäude, je 30 m² Bürofläche - 1 Stell-
Schalter, Abfertigungs- und platz, mindestens jedoch 3
Beratungsräume, Arztpraxen udgl. Stellplätze

neu:

8) ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- UND PRAXISRÄUME

8/1 Büro- und Verwaltungsgebäude, je 25 m² Bürofläche - 1 Stell-
Schalter, Abfertigungs- und platz, mindestens jedoch 1
Beratungsräume, Arztpraxen udgl. Stellplatz

derzeit:

10) SPORTANLAGEN

- | | | |
|------|------------------------|---|
| 10/1 | Spiel- und Sporthallen | je 50 m ² Hallenfläche oder 10 Besucher - 3 Stellplätze |
| 10/3 | Hallenbäder | je 50 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher - 3 Stellplätze |

neu:

10) SPORTANLAGEN

- | | | |
|------|------------------------|--|
| 10/1 | Spiel- und Sporthallen | je 100 m ² Hallenfläche oder 10 Besucher - 3 Stellplätze |
| 10/3 | Hallenbäder | je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher - 3 Stellplätze |

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Parkplatzverordnung mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2009 wie folgt abzuändern:

1) WOHNBAUTEN

- | | | |
|-----|--|--|
| 1/1 | je Wohnhaus | 2 Stellplätze oder Garagen |
| 1/2 | je zusätzliche Wohnung | 2 Stellplätze oder Garagen |
| 1/3 | Wohnhäuser mit drei Wohnungen oder mehr: | je 3 Whg. zusätzlich 1 Besucher-Stellplatz |

8) ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- UND PRAXISRÄUME

- | | | |
|-----|--|--|
| 8/1 | Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalter, Abfertigungs- und Beratungsräume, Arztpraxen udgl. | je 25 m ² Bürofläche - 1 Stellplatz, mindestens jedoch 1 Stellplatz |
|-----|--|--|

10) SPORTANLAGEN

- | | | |
|------|------------------------|--|
| 10/1 | Spiel- und Sporthallen | je 100 m ² Hallenfläche oder 10 Besucher - 3 Stellplätze |
| 10/3 | Hallenbäder | je 100 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher - 3 Stellplätze |

zu Punkt 6)

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Umwidmungsbeschluss gefasst.

Maurberger: Dieser Umwidmungsbeschluss wird jedoch nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Innerhalb dieser Frist ist eine Stellungnahme von Christina Gleirscher, Telfes 81, abgegeben worden.

Es ist deshalb der Punkt heute nochmals auf der Tagesordnung.

Das Schreiben von Gleirscher wird mittels overhead präsentiert und verlesen.

Als unmittelbare Anrainerin des Musikpavillons wurde ich davon verständigt, dass die Gemeinde Telfes den Flächenwidmungsplan ändern und in der Folge auf dem Grundstück des Musikpavillons die dort befindlichen alten hölzernen Lagerräume, die derzeit unter anderem als Depots für Getränke bei Vereinsveranstaltungen genutzt werden, abtragen und in zeitgemäßer Form neu errichten und mit sanitären Anlagen ausstatten möchte. Da wir als Anrainer zur Stellungnahme hinsichtlich dieses geplanten Bauvorhabens eingeladen wurden, möchte ich innerhalb offener Frist wie folgt dazu Stellung nehmen:

Bei Errichtung des derzeit bestehenden Schuppens wurde uns vom ehemaligen Bürgermeister Nimmrichter versichert, dass dieser Schuppen nur als Lagerraum verwendet werden würde. Die bestehende Widmung wurde jedoch von Beginn an stillschweigend und inoffiziell dahingehend verändert und ausgeweitet, dass der Schuppen mit einem Ausschankfenster für Speisen und Getränke versehen wurde und bei diversen Vereinsveranstaltungen als Ausschank für Speisen und Getränke verwendet wurde und wird.

Dagegen wurde und wird selbstverständlich kein Einwand unsererseits erhoben.

Einem Neubau dieser Lagerräume, die dann sicherlich so konzipiert werden, dass sie allen hygienischen Erfordernissen entsprechen und offiziell auch als Ausschank bei Veranstaltungen dienen können, wird zwangsläufig jedoch auch eine offizielle Widmungsänderung zur Folge haben. Auch dagegen wird kein Einwand erhoben.

Als Anrainerin möchte ich jedoch für mich und meine Familie betonen, dass eine Widmungsänderung in „Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ nur dann zugestimmt wird, wenn seitens der Gemeinde Telfes gewährleistet wird, dass die Anzahl der dort stattfindenden Veranstaltungen die bisher übliche Anzahl der jährlichen Veranstaltungen nicht überschreitet bzw. dass nur die bisher üblichen Vereinsveranstaltungen stattfinden und es in der Folge eines allfälligen Neubaus nicht dazu kommt, dass diese Örtlichkeiten etwa an Private zu Feierlichkeiten weitervermietet werden.

Uns als Anrainerin und unmittelbar Betroffene ist klar, dass wir hier im Ortszentrum neben dem Pavillon mit Lärmerregung bei Festen rechnen müssen, es soll allerdings auch den Verantwortlichen in der Gemeinde ein Anliegen sein, ihre Bürger vor allzu großer Lärmbelästigung zu schützen.

Daher werden wir auch weiterhin Feste und Feiern von Vereinen im bisher üblichen Ausmaß dulden und hinnehmen, gegen eine massive Ausweitung in dieser Richtung werden wir uns allerdings mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen, nach dem Motto „Wehret den Anfängen“.

Lt. GR ist die Festlegung einer genauen fixen maximalen Anzahl von Festen pro Jahr nicht möglich.

Die übliche Anzahl an Veranstaltungen wird jedoch sicher nicht weit überschritten werden. In den letzten Jahren ist die Anzahl an Veranstaltungen immer weniger und nicht mehr geworden.

Es kann jedoch zugesagt werden, dass nur Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen und keine privaten Feierlichkeiten im geplanten Ausschanklokal im Pavillon Park genehmigt werden.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.18/1 und 1376 KG Telfes einstimmig beschlossen.

Es handelt sich dabei um die Umwidmung der Gp. 18/1 von Sonderfläche „Musikpavillon und Park“ sowie der Teilfläche 1 aus der Gp. 1376 im Ausmaß von 260 m² von Eisenbahnfläche in Sonderfläche „Musikpavillon, Ausschanklokal und Park“ gem. § 43 TROG 2006.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass das neu zu errichtende Ausschanklokal nur für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen verwendet wird.

Eine Verwendung bzw. Vermietung des neuen Ausschanklokales für private Feierlichkeiten erfolgt nicht.

Maurberger: Die Dorfbühne möchte noch im Oktober mit dem Abbruch der bestehenden Ausschankhütte beginnen.

Damit man dann die neue Ausschankhütte auch errichten kann, braucht es die Widmungsgenehmigung durch das Land sowie einen rechtskräftigen Baubescheid.

Sollte wider Erwarten eine Genehmigung nicht erteilt werden und somit ein Neubau nicht möglich sein, steht man dann ohne Ausschankhütte da.

Es stellt sich daher die Frage, ob mit dem Abbruch nicht erst begonnen werden soll, wenn alle Genehmigungen für den Neubau vorliegen.

Da die alte Hütte nicht mehr in einem für die Durchführung von Festen erforderlichen Zustand (Hygiene etc.) ist, kann laut Gemeinderat mit dem Abbruch sofort begonnen werden.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Im Zuge der Sanierung des Luimesweges wurde im Bereich Falschmair eine notwendige Ausweiche geschaffen.
 Neben dieser Ausweiche ist der Privatparkplatz von Isola.
 Es hat sich herausgestellt, dass die neue Ausweiche auch vermehrt als Parkplatz genutzt wird.
 Damit die Ausweiche nicht als Privatparkplatz verwendet wird und man gegen eine Verparkung der Ausweiche vorgehen kann, soll ein Halte- und Parkverbot erlassen werden.
 Weiters wird als Abgrenzung der Ausweiche zum Parkplatz von Isola eine Betonleitwand angebracht werden.

Der GR hat gegen die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der angeführten Ausweiche keine Einwände.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 i.V.m. § 94 d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Telfes i. Stubai wie folgt:

- 1.) Am Luimesweg bei der Ausweiche im Bereich Falschmair auf Gp. 1332/2 bzw. Gp. 337/1 KG Telfes wird ein Halte- und Parkverbot verfügt.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

zu 1.) Anbringung des Vorschriftszeichen gemäß § 52/13b StVO „Halten und Parken verboten“;

Die Anbringung der Tafel erfolgt bei der Ausweiche am Luimesweg im Bereich Falschmair.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

Permoser: Wanker Anton hat vor seinem Wohnhaus in Telfes – Falschmair eine große ebene Fläche durch Aufschüttungen hergestellt.
 Es ist zu prüfen, ob die Aufschüttungen nicht zum Teil am angrenzenden Gemeindegrund erfolgt sind.

Viertler: Im Zuge der Vermessung des Luimesweges soll dies geprüft werden.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Besonders im Winter ist der Zugang zum neuen Friedhof über die beiden Stiegen sehr dunkel.

Es ist deshalb die Anbringungen von zwei Lampen geplant.

Die Kosten gem. Fa. Abel, Fulpmes, betragen € 3.900,20 inkl. Mwst.

Dazu kommen noch Grabungskosten von ca. € 500,--.

Maurberger: Im VA ist diesbezüglich nichts vorgesehen.

Da lt. Töchterle Andreas die Jungbürgerfeier von Nov. 2008 auf Jänner 2009 verschoben wird, könnte man diesen Budgetposten als Bedeckung verwenden.

Man hat bei der Kirche nachgefragt, ob sich diese an den Kosten beteiligt, da auch die Beleuchtung für den Kirchen-Friedhof von Vorteil ist.

Die Pfarre hat eine Beteiligung abgelehnt.

Viertler: Ist die 2. Lampe beim Stiegenaufgang zur Kapelle notwendig, da in der Nähe bereits eine Straßenlampe steht?

Lanthaler: Seiner Meinung ist die 2. Lampe auch notwendig.

Im Falle der Errichtung der Lampen wird bei den Grabungsarbeiten gleich ein Kabel für eine ev. westseitige Kirchturmbeleuchtung mitverlegt.

Permoser: Seiner Meinung nach ist die Friedhofsordnung im neuen Friedhof „saumäßig“.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angebotene Beleuchtung bei den beiden Stiegenaufgängen zum neuen Friedhof anzubringen und die Ausgaben gem. Vorschlag zu bedecken.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Damit der Umkehrplatz von der Behörde freigegeben wird, ist die Errichtung eines Wartehäuschens notwendig.

Mair Paul hat zwei Anbote (Haas, Neustift und Leitgeb, Telfes) eingeholt.

Der Vorstand hat bereits darüber beraten.

Beide Varianten sind dem Vorstand zu groß.

Es ist ausreichend, wenn im Häuschen 1 Bank sowie ein Stehbereich vorhanden ist.

Eine 2. Sitzbank kann auch im Freien neben dem Häuschen bei Bedarf aufgestellt werden.

Die Ausführungen von Haas und Leitgeb sind sehr unterschiedlich.

Das Anbot von Leitgeb ist teurer.

Lt. Vorstand soll das Häuschen kostengünstig errichtet werden.

Mair: Im ersten Anbot von Haas und Leitgeb war eine Überdachung von 6 m vorgesehen. Lt. Vorstand wurde die Überdachung um 1/3 auf 4 m gekürzt.

Wie schon erwähnt, bieten Haas und Leitgeb verschiedene Ausführungen an. Der Gerechtigkeit halber hat er nicht nur Haas, sondern auch Leitgeb die Möglichkeit zur Abgabe eines neuen Angebotes für die verkleinerte Variante gegeben.

Es liegen nun folgende Angebote vor:

Haas: € 4.065,-- netto für große Variante
 € 2.800,-- bis € 3.000,-- netto für kleine Variante
 Fundamente, Anstrich und Spenglerarbeiten sind bauseits zu leisten.
 Es kommen somit noch Kosten dazu.

Leitgeb: € 5.230,-- netto für kleine Variante
 keine Kosten bauseits zu leisten;

Leitgeb Peter: Stellt sein Modell dem GR mittels overhead vor.

Lanthaler: Wie hoch werden die bauseitigen Kosten bei Haas noch sein?

Mair: Wird dies erheben, rechnet jedoch mit ca. € 1.500,--.
 Bei Haas kommt man dann auf Gesamtkosten von knapp € 4.500,--.
 Der Unterschied von Haas zu Leitgeb beträgt somit ca. € 750,--.

Span L.: Zu berücksichtigen ist, dass Leitgeb ein Telfer Bürger ist.

Lanthaler: Da im Budget 2008 nichts vorgesehen ist, stellt sich die Frage, ob eine Bezahlung im Jänner 2009 möglich ist.

Leitgeb Peter: Das ist möglich;

Töchterle: Zwischen Steinschlichtungsmauer und Wartehaus ist keine Wand.
 Bei Regen kann es daher passieren, dass wartende Personen nass werden, wenn Wasser von der Mauer abspritzt.

Leitgeb Peter: Glaubt das nicht, Regenwasser wird wie bisher durch die Steinmauer entwässert.

Viertler: Bei vielen Haltestellen gibt es gar kein Wartehäuschen.
 Es stellt sich daher die Frage, ob man in Telfes so ein teures Wartehäuschen braucht.
 Der Vorstand war bei der Besprechung der Meinung, dass das Wartehaus so günstig wie möglich errichtet werden soll.

Maurberger: Ein schönes, teureres Wartehaus kann man auch als Beitrag zur Dorfplatzgestaltung sehen.

Töchterle: Ist ein Wartehaus störend für eine ev. Tiefgarage unterhalb des Parks?

Lanthaler: Nein;

Lanthaler: Wie von Mair erwähnt, erhebt dieser Kosten, welche bauseits anfallen, wenn der Auftrag an Haas vergeben wird.
Stellt den Antrag, dass der Auftrag für das Wartehäuschen an die Fa. Leitgeb vergeben wird, wenn die Mehrkosten gegenüber Haas (plus bauseitige Kosten) max. € 1.500,-- betragen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Wartehäuschen am Dorfplatz wie vom Bgm. beantragt, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Für-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 10)

Lanthaler: Trotz eines Schreibens an Wieser Michael wurden bisher die am bzw. neben dem Gemeindeweg angebrachten Steine nicht entfernt.
Vom Vermessungsbüro Ing. Wild, Innsbruck, wurde ein Vermessungsplan über die genaue Lage der Steine erstellt.
Der Stein im Bereich des Parkplatzes von Wieser liegt auf dem Grundstück von Wieser an der Grundgrenze.
Dieser Bereich ist eine vermessene Grundgrenze.
Der Stein auf der anderen Wegseite liegt lt. Kataster auf Gemeindegrund.
Dieser Bereich ist nicht vermessen.
Die Grundgrenze lt. Kataster reicht bis hinter die Gartenmauer von Wieser.
Es stellt sich nun die Frage, ob man die genaue Grundgrenze nicht über das Gericht festlegen lassen soll.
Lt. Vermesser Öggl kann es sein, dass lt. Gericht die Katastergrenze anerkannt wird, jedoch aber auch die Grenze (Asphalt) in der Natur.
Egal wie das Gericht entscheidet, wichtig ist, das man weiß, wo die genaue Grenze ist.
Falls der Kataster die Grenze ist, wird Wieser das Nutzungsrecht hinter der Mauer ersessen haben, die Gemeinde jedoch ein Stück von der Gp. 195/2 von Wieser.

Der Vermessungsplan von DI Wild wird mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Die Bestimmung des Tiroler Straßengesetzes hinsichtlich Ablagerungen an Straßen wird verlesen.
Es ist daher unerheblich, ob die Steine auf Straßengrund oder auf Privatgrund liegen.
Falls die Schutzinteressen der Straße beeinträchtigt werden, dürfen Steine auch nicht auf Privatgrund neben den Straßen liegen.

Lanthaler: Wegen der Bestimmungen des Straßengesetzes wird er Kontakt mit der BH Innsbruck aufnehmen.

- Permoser: Wenn eine Weggrenze über das Gericht festgestellt wird, kann es für die Gemeinde teuer kommen, da man bei Streitigkeiten über Weg-Grundgrenzen schon öfters den Kürzeren gezogen hat.
- Span L.: Was bezweckt Wieser eigentlich mit den angebrachten Steinen?
- Wieser Michael: Die Katastergrenzen sind uralte und wurden nie vermessen. Die richtige Grundgrenze ist somit der Stand lt. Natur, das ist die Asphaltgrenze. Die Steine liegen somit auf seinem Grund. Mit seinem Grund kann er machen was er will, z.B. könnte er auch an die Grundgrenze ein Auto hinstellen (so wie bei Hotel Oberhofer). Weiters sind die von ihm angebrachten Steine nicht die einzigen an der Weggrenze (siehe Stein von Hinterlechner Erich).
- Lanthaler: Entscheidend ist, ob ein Stein die Schutzinteressen der Straßen beeinträchtigt. Besonders der Stein neben der Gp. 195/2 ist im Winter bei der Schneeräumung hinderlich.
- Mair: Falls man sich nicht einig ist, muss ein Dritter (in diesem Falle das Gericht) den Grenzverlauf festlegen.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass Wieser nochmals aufgefordert wird, die Steine (besonders den neben der Gp. 195/2) zu entfernen. Falls dies nicht geschieht, sollen rechtliche Schritte bezüglich Klärung des genauen Grenzverlaufes in die Wege geleitet und die weitere Vorgangsweise mit der BH Innsbruck hinsichtlich der Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes abgeklärt werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, gem. Vorschlag des Bgm. vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1- Gegen-Stimme

Rudolf Span stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 29.8.2008 richten Walter und Brigitte Rockenschaub, Telfes – Kapfers 32 folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Wir haben Interesse am Kauf oder an der Pacht des Holzanbaues am Feuerwehrhaus Kapfers zur Nutzung als Garage.

Wir sind das letzte Haus in der Siedlung und haben dort eine akute Parkraumnot, speziell im Winter, wenn durch den angeschobenen Schnee ein Wenden oft nicht möglich ist und eine lange Rückwärtsfahrt erfordert, was wiederum eine Gefahr für die spielenden Kinder bedeutet.

Wir bitten um Stellungnahme und ev. um Lokalaugenschein

Walter und Brigitte Rockenschaub

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Ev. braucht die Gemeinde den Anbau einmal selbst als Lagerraum.

Wilberger: Wenn eine Verpachtung oder ein Verkauf ansteht, gibt es auch andere Interessenten.

Lanthaler: Es wäre dann eine Ausschreibung vorzunehmen.

Der GR spricht sich gegen eine Verpachtung oder einen Verkauf aus.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Ansuchen von Walter und Brigitte Rockenschaub abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

zu Punkt 12)

Lanthaler: Vom Büro Orgler liegt die vorläufige Endabrechnung für das Bauvorhaben Volksschule vor.
Die geschätzten Kosten betragen € 1.454.608,80 netto und die voraussichtlichen ca. € 1.393.000,-- netto.
Die Unterschreitung beträgt somit ca. € 50.000,--

Maurberger: Vom beabsichtigten Darlehen in der Höhe von € 350.000,-- hat man bisher € 300.000,-- aufgenommen.
Wenn man tatsächlich billiger abrechnet, wird man das Darlehen nicht zur Gänze ausschöpfen.

Zuhörer Leitgeb: Wurde bei den Rechnungen ein Haftrücklass von 5 % berücksichtigt?

Lanthaler: Von den meisten Firmen liegt eine Bankgarantie vor, sodass ein Rücklass nicht notwendig ist.

Lanthaler: Karina Reinalter, Fulpmes, hat angefragt, ob es möglich wäre, dass ein Sohn die 4. Klasse der VS in Telfes besuchen kann.
 Auf Grund des Todesfalles des Vaters der Zwillinge wäre es günstiger, wenn diese nicht die gleiche Schule besuchen.
 Das Schulgeld dafür wird von der Gemeinde Fulpmes bezahlt.
 Lt. Dir. Heiß ist ein Besuch in Telfes möglich.

Der GR hat keinen Einwand gegen einen Schulbesuch von Lorenz Reinalter in der 4. Klasse in der VS Telfes.
 Am Ende des Schuljahres wird das Schulgeld der Gemeinde Fulpmes vorgeschrieben.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Die Musikschule Stubaital bittet, an drei Tagen in der Woche den neuen Medienraum in der Volksschule für den Musikschulunterricht verwenden zu können.
 Zuerst hat es geheißen, dass der Raum nur 2 x pro Woche benötigt wird.
 Lt. Dir. Heiß ist die Nutzung durch die Musikschule kein Problem.
 Eine Musikschul-Lehrerin wollte ein anderes Klassenzimmer, dies wurde jedoch abgelehnt.
 Der Medienraum wurde nicht speziell für die Musikschule errichtet.
 Neben den Räumen im Pavillon und dem Gemeindesaal wird nun ein dritter Raum benötigt.
 Erfreut ist er über diese Tatsache nicht.

Maurberger: Bisher wurden für den Gemeindesaal im Schuljahr 2008/2009 keine Reservierungen seitens der Musikschule vorgenommen.
 Vielleicht deshalb, da für den Saal pro Semester € 750,- in Rechnung gestellt werden.

Der GR ist der Meinung, dass für den Medienraum in der Volksschule derselbe Betrag in Rechnung gestellt werden soll.

Viertler: Durch die Nutzung des Medienraumes für die Musikschule ist dieser Raum für die Öffentlichkeit, für die er eigentlich gebaut wurde, verloren.

Lanthaler: Teilt die Meinung von Viertler nicht.
 Der Raum ist am Abend immer frei.
 Weiters erfolgt eine Bewilligung nur für das Schuljahr 2008/2009.

Töchterle: Die Musikschule ist eine gute Einrichtung.
 Man soll sie deshalb auch soweit wie möglich unterstützen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, der Landesmusikschule Stubaital den Medienraum im Schuljahr 2008/2009 dreimal wöchentlich (lt. Belegungsplan vom 23.9.2008) zur Verfügung zu stellen.
Für die Nutzung des Medienraumes wird pauschal ein Betrag von € 750,-- pro Semester verrechnet.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 2 Gegen-Stimmen

zu Punkt 14)

Lanthaler: Im Juli 2009 findet in Telfes i. Stubai die Berglauf-EM 2009 statt.
Es wurde nun vom Organisationskomitee (Ernst Künz) angefragt, ob ab Jänner 2009 bis zum Ende der Berglauf EM das ehemalige Postamt als Lager- und Presserraum genutzt werden kann und ob bereits jetzt ein Teil der Gemeindefinanzierung als Vorschuss gewährt werden kann (€ 5000,--), da bereits jetzt Ausgaben für die EM anfallen.

Permoser: Passt das EM-Budget?

Töchterle: Das Basisbudget ist gesichert.
Seitens der Gemeinde und des Landes wurden je € 20.000,-- zugesagt.

Bei der EM finden Damen-, Herren- und Junioren-Rennen statt.
Für die Damenstrecke wird ein ganz neuer Streckenverlauf (Galtalm, Kaserstadt, Sennjoch) verwendet.
Zudem findet auch ein Kinder- und offener Lauf statt.

Lanthaler: Da man bei der Schule billiger abrechnet, hat man eine Bedeckung für den Vorschuss.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Berglauf OK für den Zeitraum Jänner bis Juli 2009 das ehemalige Postamt als Lager- und Presserraum für die Berglauf-EM 2009 zur Verfügung zu stellen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, für die Berglauf-EM einen Vorschuss in der Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Lanthaler: In der Sitzung vom 19.11.2007 beschloss der Gemeinderat die Übernahme von Kosten für die Schibusse (Gletscher und Schlick) für die Saison 2007/2008.
Der TVB bittet nun um Bezahlung der Kosten in der Höhe von € 6.500,--.

- Lanthaler: In einem Schreiben vom 7.8.2008 teilt die Schlick 2000 AG mit, dass die Kosten für den Schibus Schlick für den Winter 2007/2008 zur Gänze von der Schlick bezahlt wurden.
Seitens des TVB Stubai hat die Schlick 2000 kein Geld bekommen.
Es wird daher seitens der Schlick ersucht, den Zuschuss der Gemeinde an den TVB zu überdenken.
In den letzten Jahren wurde seitens der Gemeinde immer der Zuschuss für die Schibusse an den TVB überwiesen.
Eine Direktzahlung der Gemeinde an die Schlick gab es nicht.
Der TVB überwies jedoch einen entsprechenden Anteil an die Schlick 2000 (bis auf den letzten Winter).
- Viertler: Man soll den prozentmäßigen Anteil, welchen der TVB von den Gemeinde-Zuschüssen an die Schlick bezahlt hat, von der Rechnung des TVB abziehen und an die Schlick bezahlen.
- Maurberger: Dieser Prozentsatz ist nicht bekannt.
- Schulze: Versucht, diesen Anteil zu erheben.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass man die Auszahlung des Beitrages für den Gletscherschibus lt. Rechnung des TVB vorerst nicht durchführt.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Die Gemeinde ist nicht bereit, nur für den Gletscherschibus einen so hohen Beitrag zu leisten.
Seitens des TVB soll auch für den Schibus Schlick ein Beitrag geleistet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgeschriebenen Beitrag für den Gletscherschibus bis zur Klärung der Angelegenheit „Schibuskosten Schlick“ nicht zu bezahlen.

zu Punkt 16)

- Lanthaler: Ende September gab es eine Diskussion, ob die Heizung eingeschaltet wird oder nicht.
Eine Partei wünschte es, von den anderen Parteien ist es als noch nicht notwendig erachtet worden.
Auf Grund des Wunsches der Partei, hat er die Hausverwaltung beauftragt, die Heizung einzuschalten.
Auch wenn jetzt die anderen Parteien ihre Heizkörper nicht aufdrehen, zahlen sie bei den Heizungskosten mit, da ein Teil der Kosten nach Nutzfläche abgerechnet wird.
Das Problem könnte man lösen, wenn 100 % der Heizkosten nach Verbrauch und kein Teil mehr nach Nutzflächen abgerechnet wird.

Lanthaler: Findet dies gerecht, wenn die Kosten nur nach dem Verbrauch abgerechnet werden. Bei den Kanal- und Wassergebühren wird dies ja auch seit 2 Jahren so gemacht.

Maurberger: Dzt. werden von den Heizkosten (Heizöl, Wartung, Kaminkehrer) 75 % nach Verbrauch und 25 % nach Nutzfläche abgerechnet. Andere Kosten (z.B. Heizungs-Reparaturen) werden nach dem Aufteilungsschlüssel gem. Nutzwertgutachten abgerechnet. Dies bleibt auch weiterhin so, auch wenn für die Heizkosten ein anderer Schlüssel festgelegt wird. Man hat bei der Tigewosi, Innsbruck, nachgefragt, ob es möglich ist, dass die Heizkosten nur nach Verbrauch abgerechnet werden. Es wurde mitgeteilt, dass dies möglich ist, wenn sämtliche Parteien schriftlich zustimmen (Zustimmung von 100 % ist notwendig). Wenn der Vertrag mit der Raiba zustande kommt, sind ab 2009 nur mehr vier Eigentümer (Gemeinde, Maurberger, Heiß, Hinterlechner). Maurberger, Heiß und Hinterlechner sind dafür, dass ab 2009 die Heizkosten nur mehr zu 100 % nach Verbrauch abgerechnet werden. Eine Abrechnung nur nach Verbrauch kommt der Gemeinde teurer (ca. € 150,--) und auch Heiß. Maurberger und Hinterlechner kommen billiger davon.

Lanthaler: Trotz der Verteuerung ist er für die Abrechnung nach Verbrauch. Durch die Umstellung der Wasser- und Kanalgebühren von Nutzwerten auf Verbrauch spart sich die Gemeinde hingegen über €400,-- pro Jahr.

Permoser, Schulze: Glauben nicht, dass eine Abrechnung nur nach Verbrauch möglich ist. Gem. Gesetz ist ein Teil der Heizkosten nach Nutzfläche abzurechnen.

Maurberger: Man hat die Tigewosi auch daraufhin angesprochen. Es ist jedoch lt. Tigewosi möglich, nur nach Verbrauch abzurechnen, wenn sämtliche Eigentümer dafür sind.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dass die Heizkosten (Heizöl, Wartung, Kaminkehrer) im Gemeindehaus Telfes Nr. 61 ab 1.1.2009 zu 100 % nach Verbrauchsanteilen aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 17)

Maurberger: Auf Grund der letzten Sitzung hat man bei der Tiroler Versicherung nochmals Angebote eingeholt (niedrigere Summen bei der Unfallversicherung).

Die Angebote lauten wie folgt:

Musikkapelle 48 Mitglieder

	bisher:		altes Anbot:	neues Anbot:
Haftpflichtversicherung:	€ 726.700,--		€ 1.500.00,--	€ 1.500.000,--
Unfallversicherung:	€ 26.500,--	Invalidität	€ 50.000,--	€ 25.000,--
	€ 12.700,--	Todesfall	€ 5.000,--	€ 5.000,--
Prämie	€ 380,--		€ 450,--	€ 285,--

Maurberger: Mit dem neuen Anbot ist man um € 100,--billiger dran, als bisher.

Schützen 60 Mitglieder (inkl. Jungschützen)

	bisher:		altes Anbot:	neues Anbot:
Haftpflichtversicherung:	€ 726.700,--		€ 2.000.00,--	€ 2.000.000,-- (1.500.000,--)
Unfallversicherung:	€ 17.000,--	Invalidität	€ 50.000,--	€ 25.000,--
	€ 8.500,--	Todesfall	€ 5.000,--	€ 5.000,--
	€ 330,--		€ 670,--	€ 430,-- (€ 475,--)

Maurberger: Die neue Prämie ist € 100,-- höher als die alte.
Bei der Haftpflichtversicherung ist die Prämie bis einer Höhe von € 2 Mio. günstiger als bis zu einer Höhe von € 1,5 Mio., da der Landesschützenverband mit der Tiroler Versicherung eine Vereinbarung abgeschlossen hat.

Feuerwehr 100 Mitglieder

	altes Anbot:		neues Anbot:
Unfallversicherung:	€ 50.000,--	Invalidität	€ 25.000,--
	€ 5.000,--	Todesfall	€ 5.000,--
	€ 350,--		€ 190,--

Maurberger: Ein Abschluss für die Feuerwehrmitglieder ist notwendig, da für diese eine bisherige Versicherung über das Land nicht mehr besteht.
Eine Versicherung besteht für beschäftigte Feuerwehrmänner nur über die AUVA.
Die Leistungen der AUVA hängen vom jeweiligen Lohn sowie von der Dienstdauer des einzelnen Feuerwehrmannes ab.
Damit im Schadensfalle jeder Feuerwehrmann die gleiche Leistung erhält, empfiehlt sich der Abschluss der Versicherung.
Eine separate Haftpflichtversicherung ist für die Feuerwehr nicht notwendig, da eine Versicherung über die Gemeindehaftpflichtversicherung besteht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angebotenen Versicherungen (lt. neuestem Anbot) bei der Tiroler Versicherung abzuschließen (Musikkapelle: Haftpflicht- und Unfallversicherung, Schützenkompanie: Haftpflicht- und Unfallversicherung, Feuerwehr: Unfallversicherung).

zu Punkt 18)

Maurberger: Ariane Macher hat mitgeteilt, dass der Herd in der Küche im Gemeindesaal defekt ist.
Es wird ersucht, einen neuen anzukaufen.

Der GR hat dagegen keine Einwände (Kosten für E-Herd max. € 400,--).

Leitgeb: Nach der letzten Feuerwehrprobe ist man im Gemeindesaal zusammen gesessen. Von Macher wurde ein mehrgängiges Essen serviert, welches sehr gut geschmeckt hat.
Trotzdem ist er der Meinung, dass nicht mehr als in Gasthäusern ausgekocht und serviert werden soll.
Ansonsten wird es in Telfes das eine Gasthaus auch nicht mehr lange geben.

Maurberger: Viele Vereine nutzen aus Kostengründen für Essen etc. den Gemeindesaal. Nach der Feuerwehr ist diese Woche die Schützenkompanie für eine Feier im Gemeindesaal.
Im November führt die Musikkapelle ihren Kameradschaftsabend im Gemeindesaal durch.
Zu guter letzt nutzt sogar die Gemeinde selber den Saal (Ende November für die Verleihung von Ehrenzeichen und Anfang Dezember für die Senioren-Weihnachtsfeier).

Lanthaler: Nach dem geplanten Ausbau ist unbedingt darauf zu achten, dass der Saal durch einen Pächter entsprechend der Gewerbeordnung genutzt wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Küche im Gemeindesaal einen neuen Elektroherd bis zu einem Betrag von max. € 400,-- anzukaufen.

zu Punkt 19)

Lanthaler: In den letzten beiden Saisonen hat die Gemeinde einen Zuschuss von € 20,-- für die Saisonkarte für die Schlick, Elfer und Mieders für Pflichtschüler geleistet.

Lanthaler: Seitens des TVB wurde derselbe Zuschuss geleistet. Somit kostete eine Saisonkarte den Eltern für alle drei Schigebiete nur € 20,-- (mit Gletscher € 40,--). Insgesamt haben letzten Winter 117 Telfer Pflichtschüler eine Saisonkarte bezogen, was die Gemeinde € 2.340,-- kostete.

Die Schlick hat nun angefragt, ob dieser Beitrag für Pflichtschüler auch für den heurigen Winter wieder geleistet wird.

Weiters wurde angefragt, ob die Gemeinde auch für Jugendliche im Alter von 15 – 19 Jahren einen Zuschuss von € 20,-- für die Schlick-Saisonkarte leistet.

€ 20,-- leistet die Schlick selber als Zuschuss, womit die Karte dann statt € 171,-- nur mehr € 131,-- für Jugendliche kostet

Letzten Winter haben 12 Telfer Jugendliche eine Saisonkarte für die Schlick gehabt.

Viertler: Ist gegen einen Zuschuss für Jugendliche, da diese oft schon selbst verdienen. Irgendwann muss eine Grenze gezogen werden, die Gemeinde kann nicht überall Zuschüsse leisten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Saisonkarten von Telfer Pflichtschülern einen Beitrag von € 20,-- pro Karte zu leisten.

Weiters wird beschlossen, für die Saisonkarten von Telfer Jugendlichen ebenfalls einen Beitrag von € 20,-- pro Karte zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

Maurberger: Mit Schreiben vom 26.9.2008 hat die Schlick 2000 AG mitgeteilt, dass heuer wieder 8 Night-Shows bei der Mittelstation Froneben stattfinden. Es wurde der Schlick 2000 AG mitgeteilt, dass für eine notwendige Genehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz nicht die Gemeinde Telfes und auch nicht die Gemeinde Fulpmes zuständig ist, sondern die BH Innsbruck-Land, weil der Veranstaltungsbereich in Froneben über beide Gemeindegebiete reicht.

zu Punkt 20)

Seitens des Arbö wird folgendes Ansuchen an die Gemeinde gerichtet:

Der ARBÖ Verkehrssicherheit für Tirol startet aufgrund der zahlreichen Zweiradunfälle ein neues Projekt mit dem Fahrsicherheitstrainer.

Dieser Zweiradsimulator (Moped, Kleinmotorrad, Motorrad) wird den Schulen (Hauptschulen, Polytechnische Lehrgänge, BORG, HAK, HTL, Berufsschulen, Handelsschulen) K O S T E N L O S zur Verfügung gestellt und ein intensives Training mit den Schülern durchgeführt. Dieses Programm ermöglicht den Jugendlichen einen realistischen Einblick in die täglichen Gefahren des Straßenverkehrs.

Damit wir dieses Projekt starten können bitten wir auch Ihre Gemeinde um einen Sponsorbeitrag von Euro 200,--.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Ihre Gemeinde, den Trainer kostenlos zu nützen. (Gemeindefest, Feuerwehrfest, usw.)

Für weitere Fragen oder eine Terminvereinbarung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lanthaler: Jede Maßnahme zur Senkung von Unfällen ist zu begrüßen.
Da jedoch in Telfes keine der angeführten Schulen ist und somit das Projekt in Telfes nicht durchgeführt wird, ist er gegen einen Beitrag von € 200,--.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für das erwähnte Projekt des Arbö keinen Sponsorbeitrag in der Höhe von € 200,-- zu leisten.

zu Punkt 21)

Mit Schreiben vom 1.9.2008 ersucht Wilfried Schatz, Hüttenwart der Franz-Senn-Hütte, um einen Druckkostenbeitrag für ein „Lesebuch über die Franz-Senn-Hütte“.

Das Schreiben lautet wie folgt:

Zum 125-jährigen Bestand der Franz-Senn-Hütte (125. Todestag von Franz Senn) erscheint im Frühjahr 2009 ein Buch mit dem Titel „Erlebnis Franz-Senn-Hütte – ein Lesebuch“. Als ehrenamtlicher Hüttenwart dieses Neustifter Wahrzeichens bin ich bemüht, Wissenswertes über die ÖAV-Hütte zusammen zu tragen, mein Partner sorgt für die künstlerische Ausgestaltung in Form von Gedichten und Graphiken.

Das Werk im A5+Format, mit guter Ausstattung soll ca. 200 Seiten umfassen und besitzt eine Auflage von 1500 Stück. Es wird reichlich bebildert sein. Aus dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis sind Themenschwerpunkte ersichtlich.

Warum hat Telfes eine besondere Bedeutung für das Buch?

- a) von Telfes ging die Besiedelung des Oberbergtales aus;
- b) Die Werke des verstorbenen Malers R. Baumann illustrieren den Beitrag über die Fahrt mit der Stubaitalbahn durch die Telfer Wiesen;
- c) Greifvogelstation Luimes;
- d) Die 1904 eröffnete Stubaitalbahn brachte einen touristischen Aufschwung für die Hütte;
- e) kleiner Rundgang durch das Dorf;

Da ein Verlag nicht gefunden werden konnte, bemühen wir uns, dieses Buch im Eigenverlag herauszugeben.

Wir bitten um ein Vorwort (+ ev. Foto mit dem Wappen der Gemeinde) und bitten um einen Druckkostenbeitrag.

Auch Neustift und Fulpmes haben bereits ein Vorwort zugesagt.

Druckkostenbeitrag:	Logogröße 140 x 40 mm:	€ 1.000,--
	Logogröße 70 x 40 mm:	€ 500,-
	Logogröße 70 x 20 mm:	€ 300,--

Sponsorbeitrag: € 150,--

Seitens des GR wird ein Druckkosten- bzw. Sponsorbeitrag abgelehnt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Druckkosten- bzw. Sponsorbeitrag für das „Lesebuch über die Franz-Senn-Hütte“ zu leisten.

zu Punkt 22)

Mit Schreiben vom 29.9.2008 richtet der neu gegründete Verein Soundvalley Stubai folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Im Rahmen der Sozialraumanalyse / Jugenderhebung wurde von der Jugend im Stubaital eine DVD produziert, die die Situation unserer heimischen Bands und der Jugend widerspiegelt. Aus diesem Projekt entstand dann der Verein: Soundvalley Stubai – Jugend-, Musik- und Kulturförderung. Ziel dieses Vereines ist es, Jugendlichen bei der Entwicklung sowie ihrem musikalischen Verständnis zu unterstützen und ihrer Freizeit sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Des Weiteren ist geplant ein jährliches Musikfestival: Die „SoundArt 2009“ ins Leben zu rufen um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren, die erlernten Fortschritte umzusetzen und mit anderen Bands Erfahrungen auszutauschen.

Wie bereits am 4.6.2008 mit Hermann Stern und Manfred Leitgeb besprochen, wäre eine einmalige Unterstützung der Stubaier Gemeinden in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner für dieses Projekt denkbar und sollte sich im besten Fall für die Zukunft selbst finanzieren.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass Veranstaltungen dieser Art mit enormen finanziellen Aufwendungen verbunden sind und von einem gemeinnützigen Verein nicht zur Gänze getragen werden können.

An dieser Stelle bitten wir um die Unterstützung durch die Gemeinde, dieses Projekt in das Budget 2009 aufzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass das Budget begrenzt ist, jedoch geht es hier um die Entwicklung unserer Jugend und diese bildet ein großes Potenzial für die Zukunft der Gemeinden.

Maurberger: Lt. Beilage ist die „Soundart 2009“ am 8.8. und 9.8.2009 am Liftparkplatz in Mieders geplant.

Die Kosten belaufen sich lt. Schätzung auf € 33792,--.

Dem GR kommt eine Unterstützung im Jahr 2009 mit €1.369,-- hoch vor, insbesondere deshalb, da örtliche Vereine weniger erhalten.

Töchterle: Man soll dem Verein nicht eine einmalige, sondern eine laufende jährliche Subvention in Aussicht stellen.

Dadurch ist auch ein längerer Fortbestand des Vereines leichter möglich.

Der GR schließt sich der Meinung von Töchterle an, vorgeschlagen werden für 2009 € 300,-- als Unterstützung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Verein Soundvalley Stubai im Jahr 2009 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

zu Punkt 23)

a) Feuerwehr Telfes:

Vorjahr: € 1.500,--

Maurberger: Von der Feuerwehr liegt ein Ansuchen um Ausbezahlung des Kameradschaftspflegeldes vor, welches verlesen wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2008 ein Kameradschaftspflegeld in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

b) Bergwacht Telfes:

Vorjahr: € 730,--

Maurberger: Von der Bergwacht liegt ein Ansuchen um Gewährung der finanziellen Unterstützung vor, welches verlesen wird.

Im Vergleich der Mitgliederzahl zu anderen Telfer Vereinen erhält die Bergwacht eine relative hohe Subvention.

Vom GR wird daher eine Verminderung auf € 600,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

c) Schützenkompanie Telfes:

Vorjahr: € 1.500,--

Maurberger: Von der Schützenkompanie liegt ein Ansuchen um Gewährung der jährlichen Subvention vor, welches verlesen wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

d) Bergrettung Fulpmes:

Vorjahr: € 1.100,--

Maurberger: Von der Bergrettung liegen Ansuchen um Gewährung der Subvention für 2008 und 2009 vor, welche verlesen werden.

Lanthaler: 2008 wünscht die Bergrettung € 1.100,-- und 2009 wegen notwendiger Erneuerungen von Ausrüstung € 2.000,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung im Jahr 2008 eine laufende finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.100,-- und im Jahr 2009 in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

e) Greifvogelpark Telfes:

Vorjahr: € 1.000,--

Maurberger: Von Premm Mathias liegt ein Ansuchen vor, welches verlesen wird.

Lanthaler: Schlägt vor, die Unterstützung zu erhöhen, da Premm z.B. € 270,-- an die Agrar für die Nutzung des Parkplatzes zu bezahlen hat, welcher zeitweise auch von Hönel genutzt wird.
Die Pachteinahmen für den Parkplatz müsste die Agrar lt. Gerichtshofurteil eigentlich an die Gemeinde abgeben.
Hier könnte es dann zu Problemen kommen, wenn eine Agrargemeinschaft nicht bereit ist, den Gewinn an die Gemeinde abzuliefern und z.B. einen Parkplatz deshalb nicht mehr verpachtet.
Hier ist dann keinem geholfen.

Mair: Sieht nicht ein, dass die Agrar für die Nutzung von Parkplätzen von Premm € 270,-- pro Jahr kassiert.
Es handelt sich ja nicht um einen Privatparkplatz, sondern um Parkplätze für eine für das Dorf wichtige Einrichtung.
Dafür könnte die Agrar die Parkplätze kostenlos zur Verfügung stellen.
Wird mit Agrar-Obmann Leitgeb diesbezüglich Gespräche führen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm für den Greifvogelpark im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

f) UDSSR, Telfes:

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die UDSSR keine Unterstützung, es wurde auch kein Ansuchen gestellt.
Zuletzt erhielt die UDSSR ca. € 200,--.

Für 2008 werden vom GR € 150,-- vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der UDSSR im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

g) Rodler Peter Penz, Telfes:

Maurberger: Mit Schreiben vom 2. Oktober 2008 bittet der Kunstbahnrodler Peter Penz um eine Unterstützung für die kommende Wintersaison, welches verlesen wird. Zuletzt erhielt Penz € 200,--.

Vom GR wird für die heurige Saison derselbe Betrag vorgeschlagen.

Maurberger: In Telfes i. St. gibt es auch sonst noch erfolgreiche Sportler (z.B. Bianca Permoser, Christian Wilberger).
Es werden jedoch keine Ansuchen gestellt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Peter Penz für die Wintersaison 2008/2009 eine Unterstützung in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 24)

Friedrich Suitner verliest folgenden Bericht von der Kassaprüfung vom 3.9.2008:

Die Kassaprüfer stellten fest, dass bei Beleg 3607 die Unterschrift des Bürgermeisters fehlte.

Ebenfalls fehlte die Unterschrift des Bürgermeisters bei Beleg 2732.

Dies betrifft die Anteile der Kommunalsteuer der Schischule Stubai mit einem Betrag von € 3.718,58.

Die sachliche richtige Unterzeichnung fehlte bei Beleg 1843 (Summe € 5.054,11).

Bei den Zahlungsaufforderungen (Beleg 1551, 1552) fehlte ebenfalls die Unterschrift des Bürgermeisters.

Den Kassaprüfern erscheint es wenig sinnvoll, wegen kleinen Gebrauchsgegenständen (z.B. 2 Klodeckel) extra nach Innsbruck zu fahren und dabei für 54 km Fahrtgeld zu verrechnen (bei Teilbeleg 2484).

Lanthaler: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

zu Punkt 25 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 19.08.2008 - Besprechung wegen Sanierung Luimesweg
- Sitzung Wahlbehörden für Nationalratswahl 2008

- 22.08.2008 - Besprechung mit Verkehrsverbund Tirol
- 28.08.2008 - Verhandlung wegen Eisenbahnkreuzungen in Telfes
- Überprüfung der Spielplätze in Telfes
- 30.08.2008 - Gemeinde-Wandertag
- 09.09.2008 - Verhandlung Wanderwege Schlickeralm und Krinnenkopf
- 13.09.2008 - Eröffnung Bergrettungsheim in Fulpmes
- 15.09.2008 - Tag der Tiroler Tourismuswirtschaft
- 21.09.2008 - Einweihung Volksschule Telfes
- 24.09.2008 - Besprechung wegen Buswartehaus am Dorfplatz
- 28.09.2008 - Nationalratswahl

zu Punkt 25 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tiris

Maurberger: Vom Land wurde die 5. Ergänzung zur Vereinbarung zwischen dem Land und der Gemeinde über den Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung vorgelegt.

Die 5. Ergänzung betrifft die Aktualisierung der Farborthofotos (plangenaue Luftbilder).

Für die Leistungen wird kein Entgelt berechnet (ausgenommen wiederholte Übergabe - € 136,91).

Seitens der Gemeinde wird die vorgelegte 5. Ergänzung unterfertigt.

Dienstvertrag Thaler Irmgard

Der Dienstvertrag mit der Volksschule-Aufräumerin Thaler Irmgard wird unterfertigt.

Asphaltierung Lange Gasse

- Maurberger: Vor Asphaltierung der Langen Gasse ist lt. GR die Grundangelegenheit mit Wankmüller E. zu klären.
Ein Teil der Auffahrt von Wankmüller reicht auf den Gemeindeweg.
Damit nach Entfernung des auf den Weg ragenden Teiles der Auffahrt dieser weiterhin möglich ist, muss die gesamte Auffahrt abgegraben werden.
Wegen des neben der Auffahrt befindlichen Mastens der Post wurde durch die Post ein Lokalaugenschein durchgeführt.
Im Falle der Tieferlegung der Zufahrt ist lt. Post der Mast zu verlegen und weiters das in der Zufahrt liegende Postkabel tiefer zu legen.
Die Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Lanthaler: Die Asphaltierung der Langen Gasse wird wahrscheinlich wieder um 1 Jahr verschoben.
Bittet Vize-Bgm. Viertler um baldige Erledigung der Angelegenheit bei der Auffahrt von Wankmüller.
Da ein Teil der Gartenmauer von Neuschmid auf den Weg reicht, ist auch dies zu klären

Wasser(Ring)Leitung Kapfers

- Lanthaler: Vor längerer Zeit wurde bereits die Verlegung einer Wasser-Ringleitung von Viertler bis Call beschlossen.
Auf Grund der vielen Leitungen ist die Verlegung in der Langen Gasse nicht möglich.
Eine Verlegung in den Rain neben der Straße wäre möglich.
Vor dem Haus von Call wird eine Wegquerung wegen der vielen Leitungen wieder schwierig.
Vor kurzem hat die Gemeinde die private Wasserleitung im Pfarrweg als Gemeindewasserleitung übernommen.
Man könnte daher abzweigend von dieser Leitung von Schiller bis Call im Gemeindeweg eine Leitung verlegen.
Dies ist einfacher und billiger als die andere Variante.
- Maurberger: Lt. Büro Kirchebner reicht die übernommene Privatleitung im Pfarrweg für eine funktionierende Ringleitung nicht aus.
Diese müsste man austauschen oder dazu eine neue verlegen.
- Lanthaler: Den Austausch dieser Leitung kann man später immer noch machen, falls es tatsächlich notwendig sein sollte.
- Maurberger: Das Büro Kirchebner hat mitgeteilt, dass eine Ringleitung auch über die Kapferer Siedlung bzw. die Hofer-Gasse möglich wäre.
- Lanthaler: Glaubt, dass die Verlegung von Schiller bis Call die beste Lösung ist.

Einige Gemeinderäte können sich der Meinung des Bgm. nicht ganz anschließen, insbesondere deshalb, da der in einem guten Zustand befindliche Asphalt aufgeschnitten werden muss.

Nach einiger Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass die Wasser-Ringleitung gem. Vorschlag des Bgm. im Weg von Schiller bis Call verlegt wird.

Bücherei Telfes

Maurberger: Bücherei-Leiterin Loni Enrich hat angefragt, ob eine der Räumlichkeiten im Gemeindehaus (ehemaliges Postamt oder ehemaliges Banklokal) ev. für die Bücherei zur Verfügung stehen.
Die Bücherei ist dzt. im Widum untergebracht.
Der dortige Raum ist sehr feucht.
Trotz Lufttrockner leiden die Bücher.

Seitens des GR besteht die Meinung, dass die Bücherei weiterhin im Widum bleiben soll.

Skulptur von Penz Alexander

Lanthaler: Vor dem Eingang beim Altersheim steht eine große Skulptur von Alexander Penz. Da sie dort entfernt wird, wurde angefragt, ob die Gemeinde Telfes die Skulptur kostenlos irgendwo aufstellen will.
Kann sich vorstellen, die Skulptur zu nehmen und bei der Volksschule aufzustellen.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Jungbürger-Feier

Töchterle: Aus terminlichen Gründen schlägt er vor, die Jungbürgerfeier von November 2008 auf Jänner 2009 zu verlegen.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

Maurberger: Der Budgetposten für die Jungbürgerfeier wurde bereits für die Friedhofbeleuchtung (siehe Punkt 8 der TO) verwendet.

Nikolaus-Feier

Töchterle: Der Tuiflverein Telfes will heuer die Nikolaus-Feier wieder am Dorfplatz abhalten.
 2007 war die Feier vor und in der Feuerwehrrhalle.
 Es ist heuer geplant, für den Ausschank drei Stände aufzustellen.
 Für ein paar Tage sind somit ca. 3 Parkplätze nicht nutzbar.

Der GR hat gegen die Aufstellung der drei Stände anlässlich der Nikolausfeier keinen Einwand.

Maurberger: Vielleicht ist es auch möglich, die Stände neben dem neu errichteten Wartehäuschen aufzustellen.
 Es gingen somit keine Parkplätze verloren.

Bädergemeinschaft

Viertler: Seitens des TVB Stubai wird nach wie vor der Beitrag für den laufenden Betrieb nur bis zum gedeckelten Betrag von € 36.336,-- bezahlt.
 Da die Vorschreibung ohne Deckelung erfolgt, ist am Konto ein Minus, welches ev. die Gemeinden Fulpmes und Telfes zu übernehmen haben.

Da ein neues gemeinsames Schwimmbad am jetzigen Standort kaum realisierbar ist (keine Zustimmung aus Neustift), sind ab der Saison 2009/2010 Investitionen für dringende Sanierungen notwendig.
 Die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 2 – 3 Mio. Euro.
 Falls diese Arbeiten nicht durchgeführt werden, muss mit der Schließung des Schwimmbades gerechnet werden.
 Für Vorarbeiten wären seitens Telfes alleine im Budget ca. € 50.000,-- vorzusehen.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Gemeinde Telfes als Mitglied der Bädergemeinschaft bereit ist, die doch hohen Beiträge für die Sanierung aufzubringen.

Da das Schwimmbad eines der letzten Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde ist, ist der Gemeinderat trotz der Kosten einstimmig dafür, dass das Schwimmbad weiter geöffnet bleiben und daher saniert werden soll.

Fahrplan Stubaitalbahn

Leitgeb: Von Innsbruck fährt die Bahn immer fünf Minuten vor der vollen Stunde ab.

Leitgeb: Da die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern meistens bis zur vollen Stunde dauern (16.00 Uhr, 17.00 Uhr oder 18.00) muss beinahe eine Stunde auf den nächsten Zug gewartet werden.
Dieser Zustand ist nicht ideal.
Es soll daher seitens der Gemeinde vorgeschrieben werden.
Ein entsprechendes Schreiben bereitet er vor.

Seitens des GR soll man im Sinne von Leitgeb wegen der Fahrpläne vorsprechen.

zu Punkt 25 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 00.15 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: